

An die  
 WBV Lichtenfels-Staffelstein w.V.  
 Kronacher Straße 23



96215 Lichtenfels

## Holzanmeldung

hiermit melde ich folgende Holzmengen verbindlich zum Verkauf an:

Holzart (Fi, Kie, Bu, Ei, ...)	Sorte (Langholz, Fixlänge, ...)	Menge (geschätzt in Fm)	Lieferzeitpunkt

Die Vergütung richtet sich nach den von der WBV ausgehandelten, marktconformen Preise. Die Vergütung erfolgt regelmäßig innerhalb von 30 Tagen nach Erstellung der Gutschrift. Wird die Vergütung innerhalb von 21 Tagen entrichtet, ist die WBV zum Abzug von 2 % Skonto berechtigt. Weiterhin gelten die Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für Holzverkäufe aus dem Staatswald des Freistaates Bayern AÖR (VZB) in der jeweils gültigen Fassung. Haftungsansprüche an die WBV werden ausgeschlossen.

Für die sachgerechte und maschinengerechte Lagerung an ganzjährig LKW-befahrbaren Straßen, sowie für die Beseitigung der Äste, Rinde etc. von der Forststraße trägt der Waldbesitzer die Verantwortung.

Der reguläre Steuersatz für Holzverkäufe beträgt z. Zt. 5,5 % (pauschalierende Betriebe). GbR und optierende Betriebe unterliegen der Regelbesteuerung und haben einen Steuersatz von 19 %. Ohne Angabe von Steuernummer und Bankverbindung ist kein Holzverkauf möglich!

Name, Vorname		
Straße, PLZ, Ort		
Telefon		
Fax		
E-Mail		
Steuersatz, Steuernummer	%	
IBAN		
BIC		

--	--

Ort, Datum

Unterschrift Verkäufer

# Beratungsprotokoll

## **Daten zum Waldbestand:**

Gemarkung:..... Flurnummer:..... Flächengröße.....

## **Geplante Maßnahme:**

- Durchforstung       Käfer-/ Sturmaufarbeitung       Anlage von Rückegassen

**Daten zum Bestand:** Baumarten: ..... Alter: .....

## **Auszeichnen der zu entnehmenden Bäume**

- durch die WBV gewünscht  
(Kosten 35 €/ Stunde zzgl. MwSt., inkl. Sprühfarbe)      ja       nein
- bereits beauftragt      ja       nein

Die **Erschließung** mit Rückegassen ist schon vorhanden      ja       nein

Die **Erschließung** mit Rückegassen ist nur teilweise vorhanden und  
muss noch ergänzt werden      ja       nein

## **Holzeinschlag und Rückung:**

- durch den Waldbesitzer selbst
- Vermittlung eines Einschlagunternehmers durch die WBV
- Vermittlung eines Rückeunternehmers durch die WBV
- Einschlag und Rückung durch den Harvester/ Forwarder über die WBV
- Kronen- und Restholz rücken und hacken, Verkauf des Hackgutes über die WBV

## **Maßnahmen des Waldbesitzers**

### **Vor Beginn der Maßnahme**

- Bestandesgrenzen markieren
- Poltermöglichkeiten organisieren
- Evtl. Überfahrtgenehmigungen von Angrenzern einholen
- Evtl. Straßensperrungen organisieren, bei Notwendigkeit

### **Nach Abschluss der Maßnahme**

- Forstwegeinstandsetzung, wenn nötig
- Polterplatzsäuberung, wenn nötig

---

Datum, Ort

WBV Mitarbeiter

Waldbesitzer